

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

(Elektro Wachter, Laibacher Str. 1, 97959 Assamstadt)

Stand: Juni 2010

1. Geltungsbereich / Schriftform

1.1. Diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen Elektro Wachter und dem Kunden im In- und Ausland; sie gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn diese AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i. S. d. § 310 Abs. 1 BGB.

1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich von Elektro Wachter anerkannt.

2. Angebot / Vertragsabschluss

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. In Prospekten, Anzeigen, öffentlichen Äußerungen und Werbematerialien usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - unverbindlich.

2.2. Ein Vertragsabschluss mit Elektro Wachter kommt mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung auf eine Bestellung des Kunden oder mit der ersten Abwicklungshandlung des Auftrages durch Elektro Wachter zustande.

2.2. Die vorliegenden AGB werden im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nach vorstehender Ziffer Vertragsbestandteil.

3. Lieferfristen und Lieferung

3.1. Lieferfristen sind nur verbindlich, soweit sie eindeutig als solche vereinbart sind und beginnen mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 2.2. dieser Bedingungen, soweit nicht abweichend vereinbart.

3.2. Bei Überschreitung der Lieferfrist ist Elektro Wachter eine angemessene schriftliche Nachfrist zur Lieferung zu setzen, die mindestens 15 Werktagen beträgt. Erst nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

3.3. Im Falle höherer Gewalt oder sonst unvorhergesehener, außergewöhnlicher und von Elektro Wachter oder aber von Unterlieferanten von Elektro Wachter nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Streik, Energie- und Rohstoffmangel, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse ist Elektro Wachter berechtigt, die Lieferfristen in Abstimmung mit dem Kunden angemessen zu verlängern. Wird aufgrund dieser Umstände die Lieferung oder Leistung um mehr als zwei Monate verlängert, so ist sowohl Elektro Wachter als auch der Kunde berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen (Teil-) Menge vom Vertrag zurückzutreten.

3.4. Elektro Wachter ist berechtigt, ab Werk, ab Niederlassung oder ab Auslieferungslager zu liefern, soweit nichts anderes vereinbart ist. Hiervon unberührt bleibt die Berechtigung von Elektro Wachter, die Fabrikate auch von anderen Produktionsstandorten oder von Unterlieferanten liefern zu lassen.

3.5. Elektro Wachter ist zur Teillieferung bzw. Teilleistung in zumutbarem Umfang berechtigt, soweit der Kunde nach der Art des Leistungsgegenstandes nicht eine vollständige Lieferung erwarten darf.

4.1. Der Vertragspartner hat offensichtliche Mängel der gelieferten Fabrikate sowohl hinsichtlich Quantität wie Qualität spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Ware zu prüfen und schriftlich gegenüber Elektro Wachter zu rügen. Nicht erkennbare Mängel sind innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung zu rügen. Die mangelhafte und gerügte Ware ist Elektro Wachter auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

4.2. Für die Rechtzeitigkeit der Rüge kommt es auf den Zugang bei Elektro Wachter, nicht bei Beratern, Verkäufern, etc. an. Nicht fristgerechte Rügen bleiben unberücksichtigt.

4.3. Im Fall der Be- oder Verarbeitung der gelieferten Fabrikate bereits vor Ablauf der Rügefrist ist der Vertragspartner hinsichtlich aller erkennbaren Mängel mit seiner Rüge für alle gelieferten Teile eines einheitlichen Auftrages ausgeschlossen.

5. Garantie / Gewährleistung

5.1. Die Garantiebedingungen und -zeiten für unsere Produkte richten sich immer nach den Herstellerangaben. Garantiebedingungen in unseren Preislisten, Prospekten, Angeboten und sonstigen Unterlagen sind freibleibend. Im Falle einer Garantieleistung behalten wir uns vor, den Hersteller des jeweiligen Produktes prüfen zu lassen, ob ein Garantiefall vorliegt. Falls dieser Fall vorliegt, ist es Sache des Produktherstellers, geeigneten Ersatz zu bringen oder die Reparatur zu veranlassen. Kosten der Garantieleistungen übernimmt der Hersteller des von ihm bestellten u. defekten Produktes.

5.2. Unsere Gewährleistungspflicht ist davon abhängig, dass der Kunde der ihm obliegenden Untersuchtungs- und Rügepflicht unverzüglich nachgekommen ist. Mängel, die auch bei sorgfältigster Überprüfung dabei nicht entdeckt werden konnten, sind Elektro Wachter unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Tagen nach ihrer Entdeckung, zu melden.

5.3. Die Gewährleistung erstreckt sich auf die Fehlerfreiheit und ggf. von uns schriftlich zugesicherte Eigenschaften entsprechend dem jeweiligem Stand der Technik und vom Kunden vorgenommene Änderungen/Ergänzungen, auch dann nicht, wenn wir diese Änderung/Ergänzung auf Veranlassung des Kunden selbst vorgenommen haben.

5.4. Für Schäden, die durch unsachgemäße Aufstellung und/oder Behandlung eintreten, dies gilt insbesondere bei Nichtbeachtung von Montage- und Bedienungsanleitungen, Transport- und Pflegeanleitungen sowie nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, natürliche Abnutzung u.ä., übernehmen wir keine Haftung, es sei denn, der Kunde weist uns nach, dass derartige Schäden von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

5.5. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

6. Eigentumsverbehalt / Abtretung

6.1. Elektro Wachter behält sich an sämtlichen gelieferten Waren das Eigentum vor, bis alle Forderungen von uns gegen den Kunden, auch die bedingt bestehenden, erfüllt sind.

6.2. Der Kunde, Wiederverkäufer bzw. Handelspartner ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, solange er nicht in Verzug ist. Bestehen zwischen Elektro Wachter und anderen Versandhandels-Partnern, Fachhandels-Partnern, Fachinstallateur-Partnern, Fachgroßhandels-Partnern und Herstellern besondere Verträge (wie z.B. mit Miele, Liebherr, Samsung, Philips etc.), ist es Aufgabe des Kunden, Wiederverkäufer bzw. Handelspartner, sich zu vergewissern bzw. bei Elektro Wachter entsprechend zu informieren, ob oder in welchem Umfang er überhaupt Ware weiterveräußern darf. Er tritt Elektro Wachter bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Teils des Fakturaendbetrages gegen den Dritten ab, der der Höhe des

Rechnungswertes von Elektro Wachter aus dem Erstgeschäft entspricht. Elektro Wachter nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung dieser Forderung berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber Elektro Wachter nachkommt.

6.3. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird oder der Vertragspartner in Zahlungsverzug gerät.

7. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden richten sich die Ansprüche von Elektro Wachter nach den gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, noch nicht ausgelieferte (Teil-) Liefermengen zurückzubehalten, bis Elektro Wachter hinsichtlich der Forderungen befriedigt ist, mit denen der Kunde in Verzug ist.

8. Preise / Zahlungsbedingungen / Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnung

8.1. Die Preise von Elektro Wachter verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, ab Werk oder Lager zuzüglich Verpackung, Fracht, Erhöhungen der Metallpreise, sowie der am Tag der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Soweit den vereinbarten Preisen Listenpreise von Elektro Wachter zugrunde liegen und die Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, so gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von Elektro Wachter. Wir behalten uns unabhängig davon das Recht vor, Preise angemessen anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder Wechselkursschwankungen, eintreten, es sei denn, die Preise wurden ausdrücklich schriftlich als Festpreise vereinbart.

8.2. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen nach Erhalt sofort zur Zahlung ohne jeden Abzug fällig. Elektro Wachter behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, nur gegen Vorkasse zu leisten. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die Rechnungsbeträge ab Fälligkeit mit 8% p. a. über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen oder eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt.

8.3. Reparaturrechnungen sind bar oder nach Absprache mit Elektro Wachter auch gegen Rechnung zu bezahlen. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen und nur nach besonderer Vereinbarung.

8.4. Für Leistungen, die im Auftrag nicht enthalten sind oder die von der Leistungsbeschreibung abweichen, kann ein Nachtragsangebot vom Kunden angefordert oder von Elektro Wachter abgegeben werden. Soweit dies nicht erfolgt, werden diese Leistungen nach Aufmass und Zeit berechnet.

8.5. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Geldbetrages.

8.6. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Vertragspartners zulässig. Die Vorschrift des § 354a HGB bleibt unberührt.

9. Rücktritt / Annullierungskosten

Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben; im Fall von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist nach unserer Aufforderung zu erklären, ob er wegen der unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

10. Versand / Gefahrenübergang

Der Versand der Waren erfolgt ab Werk oder Lager. Versendet Elektro Wachter die Ware auf Wunsch des Kunden, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware spätestens mit der Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer oder der mit der Versendung beauftragten Personen auf den Vertragspartner über. Dies gilt auch für Teillieferungen und/oder auch dann, wenn wir die Auslieferung mit eigenem Fahrzeug vornehmen. Verzögert sich die Versendung aufgrund von Umständen, die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

11. Haftung

Elektro Wachter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für einfach fahrlässige Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten ist auf den Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens begrenzt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung von Elektro Wachter für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf Fälle einer vorsätzlichen oder Fahrlässigen Pflichtverletzung beschränkt ist und nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Erweitertes Pfandrecht an beweglichen Sachen

12.1. Elektro Wachter steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrags in seinen Besitz gelangten Gegenstand des Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Gegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.

12.2. Wird der Gegenstand nicht innerhalb 4 Wochen nach Abholaufforderung abgeholt, kann Elektro Wachter mit Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnen. Erfolgt nicht spätestens 3 Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jede Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang. Der Gegenstand kann von Elektro Wachter entsorgt werden, fallen hierbei Kosten an, können diese in vollem Umfang weitergegeben werden.

13. Gerichtsstand / Erfüllungsort / Teilnichtigkeit

Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Wohnsitz oder Sitz des Kunden als Gerichtsstand zu wählen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN Kaufrechts ist ausgeschlossen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen oder eines anderen Vertragsteils unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bedingung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrags von der Unwirksamkeit Kenntnis gehabt hätten.